

Protokollauszug

aus der
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.04.2019

öffentlich

**Top 6.4 Grundstückserwerb Kramnitz
18/SVV/0521
geändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Finanzen und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfehlen, den Antrag in der neuen Fassung vom 15.01.2019 **abzulehnen**.

Im Hauptausschuss wurde der **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2019 mit folgendem Wortlaut von der Antragstellerin übernommen:

Der erste Satz ist zu ersetzen durch:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein wohnungspolitisches Konzept für den neuen Stadtteil Kramnitz vorzulegen. Folgende Prämissen sollen dabei Orientierung sein:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Kramnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.*

Statt Punkt 3 wird nur der Satz angeschlossen:

Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, diesem Änderungsantrag mit der Streichung des Punktes 1 des Beschlusstextes, da dieser sich durch Verwaltungshandeln erledigt hat, einer neuen Fassung des Punktes 2 sowie der Streichung des letzten Satzes (der statt 3. aufgenommen wurde) wie folgt **zuzustimmen**:

...

2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass ein hoher Anteil der Grundstücke für die Errichtung weiterer Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben wird. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben.

...

Abstimmung:

Die Streichung des 1. Satzes und 1. Punktes wie oben genannt wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abstimmung:

Die Streichung des letzten Satzes wie oben genannt wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der Antrag in der neuen Fassung (ehemals Punkt 2) zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass ein hoher Anteil der Grundstücke für die Errichtung weiterer Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben wird. Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben.